GEMEINDE WEIßENSBERG

in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Landkreis Lindau (Bodensee)

Niederschrift

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates

Datum:	17. September 2026
Uhrzeit:	20:00 Uhr - 22:05 Uhr
Ort:	im Sitzungszimmer des Rathauses Weißensberg
Vorsitz:	Ralph Schielin, Erster Bürgermeister
Schriftführer/in:	Härle Brigitte

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Schielin Ralph
Gemeinderätin	Bartl Ingrid
Gemeinderat	Baur Andreas
Gemeinderat	Göhl Fabian
Gemeinderat	Grabherr Korbinian
Gemeinderätin	Günthör Ines
Gemeinderat	Heinrich Volker
Gemeinderat	Kaeß Markus
Gemeinderat	Lindenmüller Andreas
Gemeinderat	Martin Alfred
Gemeinderat	Mayer Christian
Gemeinderätin	Potzmann Christina
Gemeinderat	Steur Martin
Gemeinderätin	Wagner Daniela

Entschuldigt:

Gemeinderat	Niederkrüger Maximilian

Anlagen:

Zu TOP 3: 260831_Weißensberg-Markus_Erweiterung OG_Entwurf Bauvereinbarung 4.0
Zu TOP 4.1 Entwurf der neuen Geschäftsordnung.

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2026

2. Ausbau OG KiTa St. Markus Beratung und Beschlussfassung

3. Bauvereinbarung bezüglich Ausbau OG KiTa St. Markus mit der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Markus

4. Ratsinformationssystem und Änderung der Geschäftsordnung

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung

4.2 Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Nutzung im Zusammenhang mit den Gemeinderatsangelegenheiten (gemeindliche Endgeräte oder private Endgeräte mit gemeindlichem Zuschuss)

5. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Nr. 141 "Ferienwohnungen Streitelsfingen", Stadt Lindau

6. Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Einbeziehungssatzung "Ortsstraße West", Stadt Wangen

7. Vorstellung Maibaumverein (Konzept für das zukünftige Maibaumstellen)

8. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Rückhalteraum des Hochwasserrückhaltebeckens "Hugelitz", Stadt Lindau (Bodensee)

9. Bekanntgaben und Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2026

Die Niederschrift der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.07.2026 ist dem Gremium mit der Ladung zugegangen.

Beschluss:

Die Niederschrift der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.07.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:		
	Ja-Stimmen:	**14**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

2. Ausbau OG KiTa St. Markus Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kindertageseinrichtung St. Markus wurde ursprünglich für drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe errichtet. Der steigende Bedarf an Betreuungsplätzen machte eine Erweiterung um eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe 2024 notwendig. Nun ist eine weitere Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe (aktuell im Pfarrheim untergebracht) und eine Krippengruppe notwendig. Hierfür wird das Obergeschoss ausgebaut, so dass die Kindertageseinrichtung St. Markus nach Abschluss der Arbeiten 4 Kindergartengruppen, 3 Krippengruppen und eine altersgemischte Gruppe hat. Außerdem wird die Temperierung des Erdgeschosses angepasst.

Die Planung sieht die Schaffung einer neuen altersgemischten Gruppe sowie einer Krippengruppe inklusive der erforderlichen Nebenräume vor. Die funktionale Aufteilung wurde eng mit der Kindergartenleitung und dem Landratsamt abgestimmt.

Das geplante Raumprogramm für das Obergeschoss gliedert sich wie folgt auf:

Raumbezeichnung	**Fläche in m²**
Altersgemischte Gruppe	56,52
Krippenraum	38,19
Foyer / Garderobe	22,69
Sanitärraum	19,76

Sanitärraum	19,76
Schlafraum	17,50
Flur	16,21
Teeküche	7,42
Treppenhaus	4,45
Aufzug	2,81
Putzraum	2,60
WC-Personal	2,12
Gesamtfläche (gemäß Einzelauflistung)	**190,27**

(Hinweis zur Zwischensumme: Die im Entwurf genannten Teilstrukturen ergeben eine Netto-Raumfläche von insgesamt ca. 190 m², aufgeteilt nach Hauptnutzflächen, Verkehrsflächen und Funktionsflächen.)

Durch diese Maßnahme sichert die Gemeinde langfristig eine bedarfsgerechte, qualitative und integrative Betreuungsinfrastruktur.

Ergänzung im Sachverhalt (Thema Lüftung & Kühlung):

Ein zentraler Bestandteil des Ausbaus ist die energetische und klimatische Ertüchtigung des gesamten Neubaus. Aufgrund der Westausrichtung des Gebäudes und der großzügigen Glasfronten und den extremen Sommer Klimaten – wie sie sich auch im aktuellen Kalenderjahr wieder deutlich gezeigt haben – reicht eine reine Nachtauskühlung in Kombination mit den geplanten Verschattungsmaßnahmen bei weitem nicht mehr aus.

Um das Gebäude für die Kinder und das Personal im Sommer vernünftig, sicher und konzentrationsfördernd nutzen zu können, ist der Einbau einer Lüftungsanlage zwingend erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt dringend, diese Anlage direkt mit einer **aktiven Kühlfunktion** auszustatten. Ohne eine solche Kühlung drohen im Sommer Temperaturen, die den regulären Kitabetrieb in diesen Räumen massiv einschränken oder zeitweise unmöglich machen würden.

Aktualisierung der Finanziellen Auswirkungen:

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme liegt im Detail vor. Für die Umsetzung der Lüftungstechnik stehen dem Gemeinderat zwei Varianten zur Entscheidung:

- **Projektkosten ohne Kühlung (nur Lüftung)**: 899.003,35 €
- **Projektkosten mit Kühlung (Lüftung + Kühlfunktion):** 1.076.965,47 €

Die Mehrkosten für die Kühlfunktion belaufen sich auf **177.962,12 €**. Aus Sicht der Verwaltung und der Kitaleitung sind diese Mittel sinnvoll und nachhaltig eingesetzt, um eine ganzjährige Nutzbarkeit der neuen Räume zu garantieren.

Herr Auerbach stellt die aktuelle Planung zum Raumkonzept für den Kindergarten vor. Das Konzept wurde mit der Kindergartenleitung abgestimmt. Die derzeit im Pfarrhaus ausgelagerte Kindergartengruppe ist lediglich eine provisorische Lösung. Das Landratsamt hat bereits mehrfach auf die Notwendigkeit einer dauerhaften Lösung hingewiesen.

Die zusätzliche Gruppe soll künftig im Erweiterungsbau untergebracht werden. Ziel ist zudem, die bestehenden Gruppen nicht vollständig auszulasten. Statt der maximal möglichen 25 Kinder sollen künftig nur 21 Kinder pro Gruppe betreut werden. Die Erweiterung sei daher notwendig.

Temperierungs- und Klimaproblematik

Herr Auerbach berichtet von erheblichen Temperaturproblemen im Neubau. Bereits kurz nach 7 Uhr morgens werden Raumtemperaturen von 27 bis 28 Grad erreicht. Aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben ab 26 Grad werde eine Kühlung empfohlen.

Frau Weishaupt vom Planungsbüro Auerhammer und Weiland aus Friedrichshafen empfiehlt den Einbau einer Lüftungsanlage mit zusätzlicher Klimatisierung. Vorgesehen seien vier Klimageräte in den abgehängten Decken. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf rund 180.000 Euro. Die Klimatisierung würde alle Geschosse umfassen.

Diskussion

Herr Baur erkundigt sich nach der technischen Ausführung der Anlagen. Frau Weishaupt erläutert, dass die einzelnen Geräte mit einem Dachgerät verbunden werden und die Verbindung über Kupferleitungen erfolgt.

Herr Heinrich fragt nach dem Stromverbrauch. Dieser beträgt laut Planung etwa 500 Watt pro Gerät. Es wird angeregt, die bestehende Photovoltaikanlage gegebenenfalls zu erweitern.

Herr Baur stellt fest, dass die Temperaturen im Altbau akzeptabel seien und die Problematik hauptsächlich den Neubau betreffe.

Herr Markus Kaeß äußert Zweifel an der Notwendigkeit einer Klimaanlage und vertritt die Auffassung, dass bei Temperaturen von 27 Grad möglicherweise eine bessere Lüftung durch das Kindergartenpersonal ausreichend wäre.

Frau Weishaupt verweist auf die bereits vorhandene Nachtauskühlung.

Frau Günthör fragt nach den Ursachen der hohen Temperaturen. Herr Auerbach nennt die großen Fensterflächen und die Tatsache, dass am Rettungsweg keine Markisen angebracht werden konnten. Zwischenzeitlich seien Sonnenschutzanlagen und Sonnenschutzfolien montiert worden. Zusätzlich werde die Anbringung eines Außenfühlers vorgeschlagen.

Weiter wird angeregt, die bestehende Lüftungsanlage künftig automatisch abzuschalten.

Kostenentwicklung

Der Bürgermeister betont, dass die Einhaltung einer Obergrenze von 26 Grad erforderlich sei und deshalb eine Kühlung als notwendig angesehen werde.

Herr Göhl hinterfragt die Wirtschaftlichkeit des Projekts. Bei Baukosten von 900.000 Euro zuzüglich 180.000 Euro für die Temperierung liege man bei rund 4.800 Euro pro Quadratmeter.

Herr Martin erkundigt sich, weshalb in der ursprünglichen Planung keine Kühlung vorgesehen wurde. Herr Auerbach erklärt, dass dies seinerzeit nicht angedacht gewesen sei. Der Bürger-

meister ergänzt, dass die Temperaturproblematik erst in diesem Jahr verstärkt in den Fokus gerückt sei.

Herr Mayer fragt nach alternativen Lösungen zur Klimatisierung.

Frau Potzmann erläutert zur Fluchttreppe, dass diese in den Spielbereich führe. Als Ersatz werde ein neues Spielgerät geschaffen. Herr Auerbach erklärt, dass die Lösung mit der Arbeitssicherheit der Diözese abgestimmt sei. Zudem sei vorgesehen, dass Kinder die betreffende Tür nicht selbstständig öffnen können.

Aktuelle Kostenschätzung

Herr Auerbach erklärt, dass die Kosten seriös berechnet worden seien:

- Erweiterung Kindergarten: 900.000 Euro
- Temperierung: 178.000 Euro

Gesamtkosten: rund 1.077.000 Euro

Frau Potzmann erinnert daran, dass ursprünglich Kosten von rund 500.000 Euro genannt worden seien.

Herr Auerbach erläutert hierzu, dass im Jahr 2024 eine grobe Schätzung ohne Temperierung vorgelegen habe. Damals seien die Kosten über Vergleichsflächen hochgerechnet worden. Hinzu komme eine Projektmanagementpauschale der Diözese in Höhe von 43.000 Euro.

Stellungnahmen aus dem Gremium

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Baukosten allgemein gestiegen seien. Frau Günthör betont die Notwendigkeit der Maßnahme. Der Bürgermeister bestätigt den vorhandenen Bedarf. Die Entwürfe lägen fertig vor und die Kosten seien nun vollständig ermittelt.

Herr Steur spricht Herrn Auerbach ausdrückliches Lob für die Planung aus. Man müsse in die Zukunft denken, der Bedarf sei vorhanden, weshalb er die Erweiterung einschließlich Temperierung befürworte.

Herr Baur erkundigt sich nach der Bauzeit. Herr Auerbach erklärt, dass hierzu derzeit noch keine verlässliche Aussage möglich sei. Die Diözese habe fünf Fachplaner beauftragt, die allein für die Kostenplanung rund zwei Jahre benötigt hätten. Der Bauantrag müsse innerhalb der nächsten zehn Tage eingereicht werden. Ein Baubeginn im Frühjahr 2027 erscheine realistisch.

Bedarfsentwicklung

Herr Heinrich fragt nach der Geburtenentwicklung in Weißensberg.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es zwar einen Jahrgang mit rückläufigen Geburtenzahlen gebe, der Erweiterungsbedarf jedoch insbesondere aufgrund der derzeit ausgelagerten Gruppe bestehe. Es wurde Rücksprache mit der Kirchenverwaltung und der KiTa-Leitung, Frau Rendelmann, gehalten. Aus deren Sicht ist der Bedarf gegeben und die Auslastung der Räume gewährleistet.

Herr Auerbach geht von einer Fertigstellung bis Ende 2027 aus. Die Kindergartenleiterin Frau Rendelmann bestätigt, dass der Bedarf weiterhin vorhanden sei. Zwar seien die aktuellen Anmeldezahlen etwas niedriger, langfristig werde die zusätzliche Kapazität jedoch benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg beschließt den Ausbau des Obergeschosses im Kindergarten St. Markus zur Schaffung einer Krippen- sowie einer altersgemischten Gruppe auf Basis des vorgestellten Raumprogramms mit einer Gesamtfläche von rund 190 m². Für die energetische und klimatische Ertüchtigung des Gebäudes (Neubau) beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Variante Lüftungsanlage inklusive aktiver Kühlfunktion. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich hierbei auf 1.076.965,47 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

3. Bauvereinbarung bezüglich Ausbau OG KiTa St. Markus mit der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Markus

Sachverhalt:

Der Kindergarten St. Markus wird von der kath. Pfarrkirchenstiftung als Träger betrieben. Um den Ausbau des OG vorantreiben zu können ist es erforderlich eine Bauvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißensberg und der kath. Pfarrkirchstiftung zu schließen.

Der Entwurf der Bauvereinbarung ist Teil der Niederschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg nimmt den Inhalt der Bauvereinbarung „über den Ausbau des Obergeschosses der Kindertagesstätte St. Markus" in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und genehmigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauvereinbarung in der vorliegenden Fassung zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

4. Ratsinformationssystem und Änderung der Geschäftsordnung

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell hatte nach „Vorberatung" in den drei Mitgliedsgemeinden vor fast einem Jahr beschlossen, das sog. Ratsinformationssystem der Fa. Komuna einzuführen.

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell hat die erforderlichen Vorbereitungen für die Ladung über das Ratsinformationssystem abgeschlossen.
Die Mitgliedsgemeinden müssen nun durch Änderung bzw. Neuerlass der Geschäftsordnung die Nutzung des Ratsinformationssystem beschließen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Ladung mit Unterlagen zusätzlich postalisch zu versenden. Die Verwaltung empfiehlt den zusätzlichen postalischen Versand bei den ersten 3 Sitzungen nach Umstellung der Art der Ladung in der Geschäftsordnung sowie bei Bedarf (z.B. bei technischen Problemen oder bei größeren Plänen).

Die Gemeinderatsmitglieder haben bei der Nutzung die Hinweise aus der Datenschutzbelehrung (Informationsblatt Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation) zu beachten. Sie haben insbesondere sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die Unterlagen (nichtöffentlicher Sitzungen) haben.

Zu beachten ist, dass den Gemeinderatsmitgliedern bei den Sitzungen ein W-LAN zur Verfügung gestellt werden muss, damit diese auf die erforderlichen Unterlagen/Informationen während der Sitzung zugreifen können. Bei Nutzung der App besteht auch die Möglichkeit diese offline zu nutzen.

Die Verwaltung bietet neben Anleitungen für das Ratsinformationssystem auch Schulungen an und ist bereit, bei der Einrichtung auf dem Endgerät zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Ratsinformationssystems sollen folgende Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung angepasst werden:

1. § 22: Form und Frist für die Einladung
2. § 32 Abs. 3+4: Einsichtnahme und Abschrift Erteilung

Der Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeinde Weißensberg Stand 10.08.2026 ist Teil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weißensberg beschließt die per Beamer vorgestellte und ausgehändigte Geschäftsordnung mit Stand 10.08.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	**14**
Nein-Stimmen:	**0**

4.2	**Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Nutzung im Zusammenhang mit den Gemeinderatsangelegenheiten (gemeindliche Endgeräte oder private Endgeräte mit gemeindlichem Zuschuss)**

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung des Ratsinformationssystems muss neben der Anpassung der Geschäftsordnung ebenso geregelt werden, ob den Gemeinderatsmitgliedern für das Arbeiten mit dem Ratsinformationssystem gemeindliche Endgeräte (Tablets oder Laptops) zur Verfügung gestellt werden oder ob die Nutzung über private Endgeräte erfolgen soll.

Die Erfahrungen des Anbieters des Ratsinformationssystem der VG Sigmarszell (Komuna) seien, dass die Gemeinden tendenziell eher keine gemeindeeigenen Endgeräte zur Verfügung stellen. Auch eine eigene Umfrage bei den Landkreisgemeinden und umliegenden Verwal-

tungsgemeinschaften hat ergeben, dass die Gremienmitglieder hauptsächlich eigene Geräte nutzen. Meistens werden dafür Zuschüsse bis zu 500 € (pro Wahlperiode) gewährt.

Die Verwaltung empfiehlt den Einsatz privater Endgeräte und die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses.

Die Verwaltung bietet neben Anleitungen für das Ratsinformationssystem auch Schulungen an und ist bereit, bei der Einrichtung auf dem Endgerät zu unterstützen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Nachbargemeinde Sigmarszell einen Zuschuss in Höhe von 350 € pro Wahlperiode anbietet.
Herr Kaeß ist der Meinung, dass mit dem Zuschuss von 500 € ein gutes Gerät angeschafft werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weißensberg beschließt, die Nutzung des Ratsinformationssystems durch die Gemeinderatsmitglieder über private Endgeräte. Für eine möglicherweise notwendige Beschaffung der (neuen) Endgeräte gewährt die Gemeinde Weißensberg einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 500 € pro Legislaturperiode. Eine „Spitzabrechnung" bzw. Teilrückforderung, z.B. bei späterem Eintritt von sog. Nachrückern oder bei Austritt vor Ende der Legislaturperiode, soll nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	**14**
Nein-Stimmen:	**0**

5.	**Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Nr. 141 "Ferienwohnungen Streitelsfingen", Stadt Lindau**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Ferienwohnungen Streitelsfingen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Vorentwurf mit Stand vom 13.04.2026 gebilligt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass für die Bebauungsplanänderung waren vor allem vermehrte Anfragen und Bauanträge zur Genehmigung von Ferienwohnungen in den letzten Jahren. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ist bereits für große Teile der Insel, Wannental und für Teile von Schachen über Bebauungspläne geregelt. Nun soll auch für Streitelsfingen in Reutin begonnen werden, Ferienwohnungen über Bebauungspläne zu regeln. Streitelsfingen wurde ausgewählt, da weitere Nutzungsänderungen erwartet werden. In Bereich Reutin – Streitelsfingen liegt aktuell kein Bebauungsplan vor. Um Ferienwohnungen und Zweitwohnungen auszuschließen wird der Bebauungsplan Nr. 141 „Ferienwohnungen Streitelsfingen" aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans setzt die Art der baulichen Nutzung fest. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise werden nicht getroffen. Ferienwohnungen sollen ausgeschlossen werden, um so das Dauerwohnen im Plangebiet zu stärken. Außerdem sollen gemäß dem am 28.06.2023 beschlossenen Konzept nach § 176a BauGB ein Genehmigungsvorbehalt für Nebenwohnungen eingeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 141 "Ferienwohnungen Streitelsfingen" wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt und sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt nach den Vorschriften der §§ 3 und 4 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg nimmt vom Bauleitplanverfahren, des Bebauungsplans Nr. 141 „Ferienwohnungen Streitelsfingen", Kenntnis. Es werden keine Einwände hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**14**
	Nein-Stimmen:	**0**

6.	**Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Einbeziehungssatzung "Ortsstraße West", Stadt Wangen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu hat in der öffentlichen Sitzung am 20.07.2026 den Entwurf für die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Ortsstraße West" in der Fassung vom 05.05.2026 einschließlich Begründung gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung befindet sich am westlichen Siedlungsrand des Kernortes der Ortschaft „Niederwangen", nördlich der Ortsstraße. Der Satzungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 62 und eine Teilfläche des Flurstücks 58/1 (Gemarkung Niederwangen). Er hat eine Größe von ca. 0,49 ha.

Mit der Satzung soll eine Außenbereichsfläche in den Innenbereich einbezogen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von gewerblichen Bauvorhaben zu schaffen.

Konkreter Anlass für die Aufstellung der Satzung ist die Absicht der Schreinerei Haas, den Betrieb an diesem Standort neu zu errichten. Die Schreinerei befindet sich momentan südlich der Ortsstraße in einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle. Das Gebäude entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen und funktionellen Handwerkbetriebs. Daher ist ein Neubau erforderlich, der ausreichend Platz für Büro, Produktion und Lager bietet.

Zudem sind Grundstücke und Gebäude für Handwerks- und Gewerbebetriebe in Niederwangen, wie allgemein in der Stadt Wangen, nicht ausreichend verfügbar. Daher soll neben der Schreinerei Baufläche für ein weiteres gewerbliches Gebäude geschaffen werden.

Die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu unterstützt diese gewerbliche Entwicklung, um auch im Ortsteil Niederwangen Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Um dem ortsansässigen Handwerksbetrieb eine zukunftsfähige Entwicklung zu ermöglichen und für weiteres Gewerbe Raum zu schaffen, entsteht für die Große Kreisstadt Wangen im Allgäu die Erfordernis planerisch tätig zu werden.

Bauplanungsrechtlich ist die Fläche am westlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Niederwangen aktuell als Außenbereich (gem. § 35 BauGB) einzustufen. Die Einbeziehungssatzung wird aufgestellt, um diese dem Außenbereich zuzuordnende Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die Belange der Gemeinde Weißensberg werden durch dieses Verfahren nicht berührt.

Die Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 18.09.2026 möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg nimmt von dem Bauleitplanverfahren, der Einbeziehungssatzung und den örtlichen Bauvorschriften „Ortsstraße West", Kennis. Es werden keine Einwände hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**14**
	Nein-Stimmen:	**0**

7.	**Vorstellung Maibaumverein (Konzept für das zukünftige Maibaumstellen)**

Sachverhalt:

Das traditionelle Maibaumstellen wurde bislang durch das Rathaus und den Bauhof organisiert. Der Maibaumverein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Eric Günthör, hat beantragt, diese Aufgabe künftig federführend zu übernehmen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen soll die Veranstaltung weiterhin im Auftrag (sogenannte Mandatierung) der Gemeinde durchgeführt werden. Dies stellt sicher, dass das Haftungs- und Versicherungsrisiko über die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt bleibt, während der Verein die organisatorische Leitung übernimmt.

Wesentliche Eckpunkte:

- **Entlastung der Kommune:** Die Verwaltung und der Bauhof werden von der zeitintensiven Organisation, der Logistik und der Durchführung vor Ort entlastet.
- **Versicherungsschutz:** Durch das Handeln im Auftrag der Gemeinde bleibt der notwendige Versicherungsschutz für diese risikobehaftete Veranstaltung vollumfänglich gewährt.
- **Einbindung der Vereine:** Alle bisher beteiligten lokalen Vereine und Gruppierungen werden vom Maibaumverein weiterhin aktiv in das Festprogramm und den Ablauf integriert.
- **Verantwortlichkeit:** Die Koordination vor Ort übernimmt der Maibaumverein unter der Leitung von Eric Günthör als Beauftragter der Gemeinde.

Herr **Eric Günthör** stellt als 1. Vorsitzender den geplanten Maibaumverein und dessen Vorhaben dem Gemeinderat vor. Was bisher Gemeinde, Bauhof und viele Vereine gemeinsam schul-

tern mussten, wird in Zukunft der neu zu gründende Maibaumverein übernehmen. Elf junge Bürger haben sich Anfang April zur Vereinsgründung zusammengefunden, welcher in naher Zukunft im Vereinsregister eingetragen werden soll. Eric Günthör betont, dass alle bisher beteiligten lokalen Vereine und Gruppierungen vom Maibaumverein weiterhin aktiv in das Festprogramm und den Ablauf integriert werden sollen. Zweck des Vereins sei die Förderung von Brauchtum, Heimatpflege und der Dorfgemeinschaft in Weißensberg. Vor allem liege ihnen auch die Förderung der Jugendarbeit am Herzen. Mitglied im Maibaumverein könne jeder werden, also auch Personen von auswärts. Der Mitgliedsbeitrag solle zunächst 20 € im Jahr betragen. Auch Fördermitgliedschaften seien möglich.

Bürgermeister Ralph Schielin begrüßt die Vereinsgründung ausdrücklich. Er hebt hervor, dass das Vorhaben sehr gut vorbereitet wurde und sauber umgesetzt werden soll. Das traditionelle Maibaumstellen wird aus versicherungstechnischen Gründen weiterhin im Auftrag der Gemeinde durchgeführt. Dies stellt sicher, dass das Haftungs- und Versicherungsrisiko über die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt bleibt. Durch den Verein werden die Verwaltung und der Bauhof von der zeitintensiven Organisation, der Logistik und der Durchführung entlastet.

Gemeinderat Göhl zeigt sich dankbar für das Engagement. Er begrüßt es, dass künftig die Organisation und Durchführung von Personen übernommen werde, die sich aktiv für die Tradition einsetzen und hierfür einen Verein gründen.
Gemeinderat Martin Steur bedankt sich ebenfalls für die Initiative und signalisiert seine Unterstützung für das Vorhaben.
Im Zusammenhang mit dem Vereinslogo wird angeregt, die örtliche Kapelle darzustellen. Herr Günthör erklärt, diesen Hinweis bei der weiteren Gestaltung zu berücksichtigen.
Die Kosten für das Aufstellen des Maibaums mittels Kranes sowie die Bereitstellung des Maibaums selbst sollen auch künftig von der Gemeinde getragen werden. Sollte der Maibaum gestohlen werden, soll die Gemeinde die Auslösesumme übernehmen.
Alle weiteren Aufgaben, Organisationen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Maibaum liegen künftig im Verantwortungsbereich des Vereins.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinsgründung des Maibaumvereins zu.

Abstimmungsergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**14**
	Nein-Stimmen:	**0**

8.	**Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Rückhalteraum des Hochwasserrückhaltebeckens "Hugelitz", Stadt Lindau (Bodensee)**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.08.2026 bat das Landratsamt Lindau (Bodensee) um Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme der Gemeinde Weißensberg zur beabsichtigten Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets für den Rückhalteraum des Hochwasserrückhaltebeckens „Hugelitz".

Im Stadtgebiet Lindau kam es entlang der Oberreitnauer Ach wiederholt zu Überschwemmungen, da die vorhandenen Querschnitte nicht in der Lage waren das Bemessungshochwasser schadlos abzuführen. Da ein hochwassersicherer Ausbau der Oberreitnauer Ach nicht zur Gänze möglich war, wurden zur Reduzierung des Hochwasserabflusses mehrere Hochwasserrück-

haltebecken im Einzugsgebiet der Oberreitnauer Ach gebaut, darunter auch das betreffende Hochwasserrückhaltebecken „Hugelitz".

Im Rahmen der Hochwasservorsorge und des nachhaltigen Hochwasserrisikomanagements ist für den Rückhalteraum des Hochwasserrückhaltebeckens „Hugelitz" gemäß Art. 46 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtend ein Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Diese Verordnung des Landratsamtes Lindau (Bodensee) soll dazu beitragen, Hochwasserschäden und zusätzliche Risiken in diesem hochwassergefährdeten Bereich zu vermeiden.

Von der Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist neben der Oberreitnauer Ach mit der Fl. Nr. 303/4 auch ein kleiner Teil der Grundstücke Fl. Nrn. 299, 299/3, 302 (Gemeindeeigentum), 303 und 304 in der Gemarkung Weißensberg betroffen. Die Verwaltung verweist auf den anliegenden Übersichtslageplan bzw. auf die Detailkarte.

Mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets gelten insbesondere für die Ausweisung neuer Baugebiete sowie für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen besondere wasserrechtliche Vorgaben. Soweit bauliche Vorhaben zulässig sind, müssen diese grundsätzlich hochwasserangepasst ausgeführt und gegen Wasser, Auftrieb und Rückstau ausreichend geschützt werden. Darüber hinaus gelten besondere Anforderungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie für entsprechende Lager- und Heizölanlagen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften und der vorgesehenen Verordnung.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können im Einzelfall Ausnahmen bzw. Befreiungen von den geltenden Verboten und Beschränkungen zugelassen werden, sofern insbesondere der Hochwasserschutz nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird bzw. die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die von der Festsetzung betroffenen Flächen im Gemeindegebiet liegen im Außenbereich und werden derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der bestehenden Nutzungen und der örtlichen Gegebenheiten ist nach derzeitigem Kenntnisstand zwar davon auszugehen, dass die beabsichtigte Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für die gegenwärtige land- und forstwirtschaftliche Nutzung zunächst keine wesentlichen Einschränkungen mit sich bringt. Gleichwohl ist kritisch zu berücksichtigen, dass die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets über die derzeitige Nutzung hinausgehende Auswirkungen entfalten kann. Insbesondere für zukünftige bauliche Entwicklungen, Nutzungsänderungen oder eine anderweitige Bewirtschaftung der betroffenen Flächen können sich hieraus erhebliche Einschränkungen und zusätzliche Anforderungen ergeben. Die Festsetzung kann damit die zukünftige Entwicklung und Nutzbarkeit der betroffenen Grundstücke nachhaltig begrenzen, auch wenn sich für die derzeit ausgeübte land- und forstwirtschaftliche Nutzung zunächst keine wesentlichen Beeinträchtigungen ergeben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, Einwände gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets zu erheben. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht sachgerecht, dass die Gemeinde die mit der Festsetzung verbundenen Einschränkungen hinnehmen soll, obwohl deren Ursache maßgeblich auf die im Stadtgebiet Lindau liegenden Gegebenheiten zurückzuführen ist.

Bürgermeister Ralph Schielin erläutert, dass die Gemeinde als Nachbargemeinde im Verfahren eine Stellungnahme abzugeben hat.
Gemeinderätin Ines Günthör führt aus, dass das Gebiet zwar nicht auf Gemeindegebiet liege, das Vorhaben jedoch grundsätzlich unterstützt werden sollte.

Gemeinderat Andreas Baur erkundigt sich, ob es sich bei den betroffenen Flächen um landwirtschaftliche Flächen handelt.
Bürgermeister Schielin erklärt, dass für eine abschließende Beurteilung derzeit noch notwendige Informationen fehlen.
Gemeinderat Martin Steur weist darauf hin, dass das Landratsamt zuständige Behörde sei, und fragt nach den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens.
Gemeinderat Markus Kaeß gibt zu bedenken, dass sich im betroffenen Bereich Überschwemmungsflächen befinden. Er möchte deshalb nähere Informationen zu den möglichen Konsequenzen erhalten.
Bürgermeister Schielin erklärt, dass er dem Vorhaben in der vorliegenden Form nicht zustimmen möchte. Insbesondere seien wasserrechtliche Fragen noch zu klären. Zudem informiert er darüber, dass das Verfahren aufgrund von Personalmangel über mehrere Jahre nicht weiterbearbeitet worden sei.
Gemeinderat Volker Heinrich erkundigt sich, ob zur Beurteilung der Angelegenheit ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden könne.
Auf Nachfrage von Gemeinderat Göhl zu den Eigentumsverhältnissen wird erläutert, dass es sich um drei Eigentümer handelt, darunter auch die Gemeinde. Auf die weitere Frage von Herrn Mayer, ob die Flächen in Privateigentum stehen, wird bestätigt, dass mehrere private Eigentümer beteiligt sind.
Gemeinderat Göhl spricht sich gegen eine Zustimmung zum derzeitigen Zeitpunkt aus. Für eine fundierte Entscheidung seien zunächst genauere und umfassendere Informationen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weißensberg nimmt von dem Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Rückhalteraum des Hochwasserrückhaltebeckens „Hugelitz" der Stadt Lindau (Bodensee) Kenntnis. Gegen die beabsichtigte Festsetzung des Überschwemmungsgebiets werden Einwände erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwände im weiteren Verfahren entsprechend vorzubringen und gegenüber der zuständigen Behörde zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: **Ja-Stimmen: 13**
Nein-Stimmen: 1

9.	**Bekanntgaben und Anfragen**
9.1	**Autobahnbrücke Höhe Schwatzen + Gemeindestraße** Bürgermeister Schielin berichtet, dass er vom LRA Lindau spät darüber informiert wurde, dass die Staatsstraße ST 320 vom 14.09. bis 31.10.2026 halbseitig für den Verkehr gesperrt sein wird, ebenfalls für den Fahrradverkehr. Die parallel verlaufende Gemeindestraße wird komplett gesperrt sein.
9.2	**Parkraumbewirtschaftung** Bürgermeister Schielin berichtet, dass er bei der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft (NWS) angefragt habe, ob diese die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet übernehmen könne. Die NWS habe grundsätzlich ihre Bereitschaft hierzu erklärt, jedoch mitgeteilt, dass derzeit keine ausreichenden personellen Kapazitäten in der Region zur Verfügung stünden. Eine Übernahme der Aufgabe durch die NWS ist daher aktuell nicht möglich.
9.3	**Baustart Altrehlings Hohlgasse** Bürgermeister Schielin gibt bekannt, dass die Arbeiten an der Regenwasserleitung in der Hohlgasse in Altrehlings begonnen haben. Er bedankt sich bei den betroffenen Eigentümern, besonders bei der Familie Schmid.

9.4	**Leich Weiher Eggenwatt** Bürgermeister Schielin berichtet, dass die Arbeiten zur Herstellung des Leichweihers in Eggenwatt begonnen haben. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme im Zusammenhang mit dem Anbau der Grundschule, dessen Träger der Schulverband ist.
9.5	**DIVID-Plattform – Einwegkunststofffond** Bürgermeister Schielin berichtet, dass sich Frau Buchmüller-Busch mit E-Mail vom 17.09.2026 erkundigt habe, ob die Gemeinde bereits auf der DIVID-Plattform registriert sei. Über diese Plattform können Kommunen seit diesem Jahr erstmals Auszahlungen für Reinigungs- und Entsorgungsleistungen im Zusammenhang mit Einwegkunststoffabfällen erhalten. Die Gemeinde Weißensberg ist seit dem 07.10.2025 auf der DIVID-Plattform registriert. Die Verwaltung wurde bereits mit der Prüfung möglicher Erstattungsansprüche beauftragt. Bürgermeister Schielin wird Frau Buchmüller-Busch entsprechend über den aktuellen Sachstand informieren.
9.6	**Neue Homepage der Verwaltungsgemeinschaft** Bürgermeister Schielin berichtet, dass für die neue Homepage der Gemeinde, die voraussichtlich Mitte Oktober veröffentlicht wird, ein Imagefilm erstellt wurde. Dieser wird in die neue Internetpräsenz integriert. Darüber hinaus wurde ein neuer Briefkopf für die Gemeinde Weißensberg gestaltet und eingeführt.
9.7	**Japankäfer** Bürgermeister Schielin berichtet, dass am 02.09.2026 eine Informationsveranstaltung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zum Thema Japankäfer stattgefunden hat. Dabei wurde über den Pflanzenschädling informiert, der erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen sowie an Zierpflanzen verursachen kann. Da der Japankäfer inzwischen in der Region nachgewiesen wurde, gelten verschiedene verbindliche Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung. In diesem Zusammenhang wird derzeit nach einer geeigneten Lagerfläche innerhalb des Gemeindegebiets gesucht. Als möglicher Standort wird der Bolzplatz in Metzlers geprüft, an dem ein verschließbarer Container aufgestellt werden könnte. Das gesammelte Material müsste anschließend in einem verschlossenen Behältnis zur weiteren Verarbeitung nach Schwatzen zum Häckseln transportiert werden.
9.8	**Neues FFW-Haus - Bodengutachten** Bürgermeister Schielin gibt bekannt, dass das Bodengutachten für den geplanten Standort des neuen Feuerwehrhauses in der kommenden Woche durchgeführt wird. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen als Grundlage für die weiteren Planungen dienen.
9.9	**Anfrage zur Heizung und Klimatisierung des Schulanbaus** Frau Potzmann erkundigt sich nach dem vorgesehenen Heizsystem für den Anbau der Grundschule. Bürgermeister Schielin erläutert, dass die Planungen durch die EZA begleitet werden. Der Neubau werde unabhängig vom Bestandsgebäude betrieben und mit einer Fußbodenheizung sowie einer Wärmepumpe ausgestattet. Auf die Frage nach einer Klimatisierung teilt Bürgermeister Schielin mit, dass eine Kühlung derzeit nicht vorgesehen sei. Er werde jedoch vorschlagen, Zusatzmodule zu prüfen, mit denen einzelne Räume gekühlt werden könnten. Herr Heinrich weist darauf hin, dass auch Kühlmöglichkeiten über Kreuzstromgeräte in Betracht gezogen werden könnten und fragt nach den Gründen, weshalb diese Technik bislang nicht angewendet werde. Herr Göhl erklärt, dass die Empfehlungen der EZA im Schulanbau umgesetzt werden

	sollen. Bürgermeister Schielin berichtet weiter, dass die Stadtwerke mit der kommunalen Wärmeversorgung beauftragt wurde. Dabei erhoffe man sich weitere Informationen über technisch und wirtschaftlich umsetzbare Lösungen. Im weiteren Verlauf weist Herr Steur darauf hin, dass die Diskussion den Rahmen des Tagesordnungspunktes überschreite und verweist auf die Geschäftsordnung.

Anfragen aus der Zuhörerschaft:

Verkehrssituation Radweg Gitzenweiler Hof / Reitstall
Frau Annette Buchmüller-Busch weist auf die Kreuzung des Radwegs vom Gitzenweiler Hof im Bereich des ehemaligen Reitstalls hin. Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an dieser Stelle ein entsprechender Warnhinweis beziehungsweise eine Beschilderung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angebracht werden kann. Die Verwaltung wird mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragt.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Ralph Schielin
Erster Bürgermeister

GEMEINDE · BAYERN · WEISSENSEE

Brigitte Härle

Härle Brigitte
Vertretung von Albrecht Christa